

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fab Lab Region Nürnberg e.V.

Herzlich willkommen im Fab Lab des Fab Lab Region Nürnberg e.V. Wir wollen, dass sich alle unsere BesucherInnen bei uns wohlfühlen. Deswegen bitten wir Sie, folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fab Lab Region Nürnberg e.V. zu beachten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- . 1.) Jede Person, die das Gelände des Fab Lab Region Nürnberg e.V. betritt, und/oder sich zur Nutzung der Angebote hier aufhält, erkennt die Benutzungsordnung an und akzeptiert diese.
- . 2.) Alle NutzerInnen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von der Fachberatung einweisen zu lassen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Fachberatung und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- . 3.) Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des Fab Lab Region Nürnberg e.V. so z. B. die Nutzung der Räume, der Maschinen und der Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.
- . 4.) Alle NutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.
- . 5.) Alle NutzerInnen sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Die NutzerInnen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden. Schäden sind den Mitarbeitern bzw. dem Verein (rechtlicher Träger der Werkstatt) unverzüglich zu melden.
- . 6.) Der Verein Fab Lab Region Nürnberg e.V. haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge (Haftpflicht- und Sachversicherungen) sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung solcher Schäden durch den Verein bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u.ä.). Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Vorstand des Vereins geltend zu machen.
- . 7.) Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter/innen oder seiner Mitarbeiter/innen (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u.ä.) sind Folge zu leisten, anderenfalls kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
- . 8.) Der Verein Fab Lab Region Nürnberg e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese AGB oder durch Zuwiderhandlungen gegen die

Anweisungen des/der Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiter (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.

- . 9.) Eltern, die ihre Kinder der Kinderwerkstatt anvertrauen, sind verpflichtet, ihre Kinder ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die Anordnungen der Mitarbeiter/innen des Fab Lab Region Nürnberg e.V. befolgt werden müssen.
- . 10.) Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Nürnberg, den 30.11.2011

Der Vorstand